



II-1819 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 1. August 1984

Zahl 10.101/68-I/1b-84

Schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 831/J der Abgeordneten Parnigoni,
Dr. Preiß und Genossen betreffend Maß-
nahmen und Leistungen der Bundesregie-
rung in der XVI. Gesetzgebungsperiode
für die fünf Bezirke des Waldviertels
(Gmünd, Waidhofen/Thaya, Zwettl, Horn,
Krems)

812/AB
1984 -08- 0 8
zu 831 J

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B E N Y A

PARLAMENT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 831/J
betreffend Maßnahmen und Leistungen der Bundesregierung in der XVI. Ge-
setzgebungsperiode für die fünf Bezirke des Waldviertels (Gmünd, Waid-
hofen/Thaya, Zwettl, Horn, Krems), welche die Abgeordneten Parnigoni,
Dr. Preiß und Genossen am 27. Juni 1984 an mich richteten, beehre ich
mich zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage wie folgt Stellung zu nehmen:

AUSSENHANDELSPOLITIK

Maßnahmen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie
auf dem Gebiete des Außenhandels erfassen in der Regel die gesamte
Volkswirtschaft, sodaß Leistungen für einzelne politische Bezirke
vielfach nicht quantifiziert werden können. Die einzelnen politischen
Bezirke profitieren jedoch, so wie die übrigen Teile des Bundesgebie-
tes, von den generell gesetzten Maßnahmen. In diesem Zusammenhang läßt
sich nachstehendes anführen:

- 2 -

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie war insbesondere um die Durchsetzung von Exportinteressen und die Unterstützung bei der Aufnahme bzw. Abwicklung von Kooperationen österreichischer Firmen mit ausländischen Partnern in Ländern des Staatshandelsbereiches sowie des arabischen Raumes bemüht.

Bis zum Auslaufen der Sonderbestimmungen des Protokolls Nr. 1 für Papier- und Papierprodukte zum 1. Jänner 1984 waren die Bestrebungen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie darauf gerichtet, die jährlichen Richtplafonds für österreichische Produkte dieses Sektors bei Ausfuhren in die EG zu erhöhen.

Mit dem Erreichen der Zollfreiheit zum 1. Jänner 1984 auch auf dem Sektor der sensiblen Produkte haben die Bemühungen auf dem Landwirtschaftssektor gegenüber der Europäischen Gemeinschaft besonders Gewicht erlangt. Hier ist darauf zu verweisen, daß zwischen Österreich und der EG eine Regelung des Handels mit Käse zustandegekommen ist, die in erster Linie mengenmäßige Regelungen vorsieht und eine Stabilisierung des Handels auf dem Niveau der durchschnittlichen Lieferungen in den letzten Jahren erreicht. Das Abkommen, das mit 1. Jänner 1982 in Kraft getreten ist, ist mittlerweile zu einem festen Bestandteil des agrarischen Außenhandels auf diesem Sektor geworden.

Hinsichtlich der österreichischen Exporte von Nutzirindern in die EG war die Bundesregierung bemüht, die volle Ausnützung des Zollfreikontingentes für weibliche Nutzirinder der Höhenrassen von insgesamt 38.000 Stück sicherzustellen, sowie die Exportmöglichkeiten bei Schlacht- und Zuchtrindern zu verbessern.

Im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen Portugals und Spaniens zur Gemeinschaft sind schließlich die österreichischen Bemühungen darauf gerichtet, daß der österreichische Export in diese beiden Staaten auch nach dem Beitritt zur Gemeinschaft gegenüber Lieferungen aus den EG-Staaten keine nachteilige Behandlung erfährt.

- 3 -

Verstärkte Exportbemühungen bringen aber auch die Notwendigkeit einer Öffnung des österreichischen Marktes für Importe mit sich. Dabei ist die Handelspolitik bemüht, von den im Rahmen der internationalen Verpflichtungen gebotenen Möglichkeiten entsprechend Gebrauch zu machen. Hier sei etwa auf den Textilsektor verwiesen, wo Österreich bestrebt ist, im Rahmen des Internationalen Abkommens über den Handel mit Textilien eine Beschränkung der Textileinfuhren auf ein für die betroffene österreichische Wirtschaft erträgliches Maß zu erreichen. Auf diesem Sektor bestehen derzeit Vereinbarungen mit Ägypten, Hongkong, Indien, Japan, der Republik Korea, Macao, Malaysia, Pakistan, Philippinen, Singapur und Thailand.

Zulieferungen

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ist bemüht, Kontakte zwischen potentiellen österreichischen Zulieferbetrieben und Unternehmen der ausländischen Kraftfahrzeug- bzw. Büromaschinenindustrie mit dem Ziel einer Zusammenarbeit herzustellen. Unter anderem wurden auch drei Unternehmen der fünf Bezirke des Waldviertels in Zulieferlisten aufgenommen, wodurch die Transparenz hinsichtlich der heimischen Industrie verbessert und die Chancen auf ausländische Aufträge vergrößert werden sollen.

Gegengeschäfte

Im Zuge der Bemühungen, bei Auslandsbezügen von Bundesdienststellen der österreichischen Wirtschaft durch Vereinbarung von Gegengeschäften der ausländischen Lieferanten mit der österreichischen Industrie neue Exportmöglichkeiten zu eröffnen, konnten seit dem Sommer 1983 durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung Gegengeschäfte mit ausländischen Lieferanten von Heeresmaterial vereinbart werden, die auch einer niederösterreichischen Firma im Bereich des Waldviertels zugutegekommen sind. Der Wert der mit dieser Firma bereits durchgeführten Gegengeschäfte beträgt S 430.000,--.

GEWERBERECHT

Im Bereiche des Gewerberechtes können schon seiner Natur nach (Hoheitsverwaltung) keine Leistungen für jemanden erbracht werden.

Auch wenn man unter Leistungen ganz allgemein Maßnahmen aller Art versteht, ist zunächst festzuhalten, daß im Bereiche des Gewerberechtes grundsätzlich keine legislativen Maßnahmen gesetzt werden können, die speziell auf ein bestimmtes Bundesland zugeschnitten sind. In den Fällen, in denen spezielle Gegebenheiten der einzelnen Bundesländer zu berücksichtigen sind, hat die Gewerbeordnung 1973 Verordnungsermächtigungen für den Landeshauptmann vorgesehen.

Im Lichte der bisherigen Ausführungen kommen als in diesen Tätigkeitsbereich fallende - bereits gesetzte - Maßnahmen, die auch für die fünf Bezirke des Waldviertels bedeutsam sind, insbesondere folgende in Betracht:

I. G e s e t z e

1. Durch Artikel II des Bundesgesetzes vom 21. Oktober 1983 über die Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt (Umweltfondsgesetz), BGBl.Nr. 567/1983, wurde der Gewerbeordnung 1973 ein § 79a eingefügt. Durch andere oder zusätzliche Auflagen kann bei Betriebsanlagen u.a. eine Begrenzung der für die betreffende Umweltbelastung ursächlichen Emissionen nach dem Stand der Technik unter Beachtung auf bestehende Förderungsmöglichkeiten sichergestellt werden.

2. Das Bundesgesetz vom 7. März 1983, BGBl.Nr. 129, über die Betriebszeiten gewerblicher Betriebe an Sonn- und Feiertagen (Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz - BZG) sieht, abgestimmt auf das Arbeitsruhegesetz, BGBl.Nr. 144/1983, und die GewO 1973 vor, daß die Ausübung bestimmter gewerblicher Tätigkeiten und das Offenhalten

- 5 -

bestimmter Betriebsstätten für den Kundenverkehr an Sonn- und Feiertagen zulässig ist und daß der Landeshauptmann bei Vorliegen eines besonderen regionalen Bedarfes im Verordnungswege bestimmte Betriebszeiten festsetzen kann.

II. V e r o r d n u n g e n

Durch die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 31. Jänner 1984, BGBl.Nr. 73, mit der die Verordnung über die Begrenzung des Schwefelgehaltes von Heizöl geändert wird, wurden die Grenzwerte für Heizöl leicht, Heizöl mittel und Heizöl schwer weiter herabgesetzt.

Auf Grund des § 32 UWG wurden weitere Verordnungen über die Kennzeichnung des Energieverbrauches bestimmter Haushaltsgeräte erlassen (z.B. BGBl.Nr. 490/1983 betreffend Gas- und Haushaltsbackrohre).

An geplanten Maßnahmen sind Bemühungen im Bereich des Umweltschutzes hervorzuheben. Dazu zählen:

Mitwirken an der Vorbereitung einer Änderung der Vereinbarung BGBl.Nr. 294/1983;

Vorbereitung einer Verordnung über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten.

Ferner werden im Rahmen der Vorarbeiten für eine künftige Novelle zur Gewerbeordnung 1973 mögliche Verbesserungen im Bereich des Betriebsanlagenrechtes auf dem Gebiete des Umweltschutzes geprüft werden.

Als weitere geplante Maßnahme wäre anzuführen, daß beim österreichischen Fremdenverkehrstag 1984, der in der Zeit vom 17. bis 19. Oktober 1984 in Graz stattfindet, ein eigener Ausschuß "Fremdenverkehr und Umwelt" tagen wird.

- 6 -

Im Rahmen der einzelnen Förderungsaktionen für Klein- und Mittelbetriebe (Gewerbe und Fremdenverkehr) entfielen im Zeitraum vom 1. Juli 1983 bis 30. Juni 1984 folgende Förderungen auf die fünf Bezirke des Waldviertels:

<u>AKTION:</u>	<u>ANTRÄGE:</u>	<u>GEFÖRDERTES KREDITVOLUMEN:</u>
		<u>in Mio.S</u>
Aktion nach dem Gewerbe- strukturverbesserungsgesetz 1969 ...	29	44,963
BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion	83	22,155
Förderung von Betriebsneugrün- dungen und -übernahmen	13	8,325
Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion .	38	20,135
Hausaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie ..	2	4,900
ERP-Ersatzaktion	1	2,000
ERP-Aktion	1	15,000
		<u>DIREKTE ZUSCHÜSSE:</u>
		<u>in Mio.S</u>
Komfort-Zimmer-Aktion und Sanitär- räume	37	0,971
Aktion "Jederzeit warme Küche"	49	0,443
Aktion nach dem Finanzausgleichs- gesetz (Zweckzuschüsse)	3	0,453

Selbstverständlich werden alle Förderungsaktionen im Rahmen der Gewerbe- und Fremdenverkehrsförderung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie in Zukunft weitergeführt und somit den Bezirken des Waldviertels zugutekommen.

- 7 -

Das 2jährige Wirtschaftsförderungsprogramm des Bundes und der Bundeswirtschaftskammer - WIFI 1984/1985 hat eine finanziell höhere Dotierung, nämlich von bisher insgesamt 32 Mio.S auf 42 Mio.S erfahren, wobei der Bundesanteil daran 21 Mio.S beträgt. Die im Rahmen dieses Programmes durchgeführten Aktivitäten kommen auch den Bezirken des Waldviertels zugute.

Ab 1. Juli 1984 steht für die Erhaltung und die weitere Stärkung der Präsenz des österreichischen Fremdenverkehrsangebotes auf touristischen Märkten im Ausland die neue Verkaufsförderungsaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie den Unternehmungen des Gastgewerbes, der Reisebüros, der örtlichen und regionalen Fremdenverkehrsvereine (-verbände), Werbegemeinschaften von mindestens drei Fremdenverkehrsunternehmungen oder Fremdenverkehrsgemeinden (wo ein örtlicher Verband nicht existiert) zur Verfügung.

Darüberhinaus sind folgende Maßnahmen geplant:

- Höhere Dotierung des Vereines Österreichische Fremdenverkehrswerbung;
- Höhere Dotierung der Gemeinsamen Kreditaktion mit Ländern und Kammern der gewerblichen Wirtschaft;
- Installierung eines 10-Jahres-Programmes Gewerbeforschung;
- Einrichtung einer Kooperationsförderung für Klein- und Mittelbetriebe und letztlich
- Förderung von Umweltschutzinvestitionen der Klein- und Mittelbetriebe.

Die oben dargestellten Maßnahmen werden selbstverständlich auch den fünf Bezirken des Waldviertels zugutekommen.

Im Rahmen der Förderung nach dem Stärkeförderungsgesetz 1969 wurden im Zeitraum vom 1. Juli 1983 bis 30. Juni 1984 für Unternehmen in den fünf Bezirken des Waldviertels 96,600 Mio.S an Förderungsmitteln ausbezahlt.

- 8 -

Für 1984 stehen Budgetmittel in etwa derselben Höhe wie für 1983 für Unternehmen im vorgenannten Gebiet zur Verfügung.

Im Rahmen der Textil-, Bekleidungs- und Lederförderung wurden in der Zeit vom 1. Juni 1983 bis 12. Juli 1984 in den fünf Bezirken des Waldviertels bei der Textil- und Lederindustrie Förderungszusagen für Investitionen in der Höhe von 48,587 Mio.S erteilt.

Die zugesagten Investitionszuschüsse für diese Investitionen betragen 10 Prozent der genannten Summen.

Informationsstelle für öffentliche Aufträge

Im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung war die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für öffentliche Aufträge im Zusammenwirken mit den Beschaffungsämtern des Bundes und auch anderer Gebietskörperschaften bemüht, insbesondere solchen Unternehmen zu helfen, die Auftragslücken zu verzeichnen hatten und für die ein Auftrag der öffentlichen Hand einen wichtigen Impuls zur Wirtschaftsbelebung darstellte. In diesem Sinn wurden in der laufenden Gesetzgebungsperiode bisher auch 2 Firmen im Bezirk Waidhofen/Thaya in ihrem Bestreben, Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten, unterstützt.

Beratungstage

Bezüglich weiterer Aktivitäten beabsichtigt das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Ende d.J. gemeinsam mit dem Land Niederösterreich Beratungstage der Finanzierungseinrichtungen des Bundes und des Landes für die industriell-gewerblichen Betriebe u.a.

- 9 -

des Waldviertels über begünstigte Investitionsfinanzierungsmaßnahmen abzuhalten. Im Rahmen dieser Beratungstage sollen die Betriebe über besonders günstige Förderungsmöglichkeiten für Investitionsvorhaben informiert werden, wobei die Gemeinsame Sonderförderungsaktion des Bundes und des Landes Niederösterreichs zur Schaffung industriell-gewerblicher Arbeitsplätze im Mittelpunkt der Beratungsaktivitäten stehen wird.

Förderung der Umstellung auf die 1-1 AF-Normflaschen

Seit März 1983 wird die Umstellung von bisher für alkoholfreie Getränke in Verwendung stehende 1-1 Mehrwegglasflaschen auf 1-1 AF-Normflaschen vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie gefördert. Mit dieser Umstellung auf die AF-Normflasche soll für den Konsumenten eine Verbesserung der Rückgabemöglichkeiten der Pfandflasche beim Einzelhandel im gesamten Bundesgebiet, eine Vereinfachung der Manipulation des Handels und eine Förderung des Glasrecycling erreicht werden.

- An dieser Aktion können sich alle Firmen beteiligen, die alkoholfreie Getränke in 1-1 Mehrwegglasflaschen für den Inlandsmarkt in den Verkehr bringen und bereit sind, auf die von der österreichischen Glasindustrie erzeugten AF-Normflaschen umzusteigen und im Zuge dieses Umsteigens bisher verwendete 1-1 Mehrwegglasflaschen dem Recycling zuzuführen. Im Zuge dieser Aktion wurden in der laufenden Legislaturperiode auch Firmen im Waldviertel gefördert.

Staatspreise für Verpackung

Vorbildliche Transport- und Konsumverpackungen bzw. Packstoffe und Packhilfsmittel sowie Verpackungen als Verkaufshilfe, die ein überdurchschnittliches Niveau aufweisen, können im Rahmen eines alljährlich durchgeführten Verpackungswettbewerbes mit Staatspreisen bzw. staatlichen Anerkennungspreisen ausgezeichnet werden.

- 10 -

Alt- und Abfallstoffverwertung

Die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie vermittelten und unterstützten Altstoffsammelaktionen haben im Jahr 1983 im gesamten Bundesland Niederösterreich 10.600 t Altpapier, 10.500 t Altglas und 2.200 Alttextilien erbracht. Zusammen mit rund 2.300 t Altreifen, die für die energetische Verwertung in der Zementindustrie aufgebracht werden konnten, wurde somit der Müll- und Abfallberg des Landes Niederösterreich um insgesamt rund 25.600 t zum Teil gefährlicher Abfälle entlastet. Ein entsprechender Teil dieses Aufkommens stammte aus den fünf Bezirken des Waldviertels.

Um diese Aktivitäten, die der Rohstoffversorgungssicherung und dem Umweltschutz dienen, zu fördern, hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie in den Jahren 1982 - 1984 mit rund 30,6 Mio.S die Anschaffung von zusätzlichen Sammelbehältern für Altrohstoffe subventioniert, was auch der Dichte des Sammelnetzes im Bezugsgebiet zugutekommt. Insgesamt stehen derzeit 5.950 Sammelbehältereinheiten im Land Niederösterreich der Bevölkerung zur Verfügung.

In Entsprechung der Bestimmungen des Altölgesetzes haben in Niederösterreich 55 Gewerbebetriebe ihre Tätigkeit als Sammler und Aufarbeiter von Altölen angezeigt. Im Bereich der Bezirke des Waldviertels haben insgesamt 17 Sammler und Aufarbeiter ihre Standorte.

Investorenwerbung und Investoreninformation

Gegenwärtig werden von der Informationsstelle für Investoren für die fünf Bezirke des Waldviertels (Gmünd, Waidhofen/Thaya, Zwettl, Horn, Krems) Standortangebote bzw. Kapitalbeteiligungswünsche aus folgenden Gemeinden bzw. folgenden Firmen verwaltet:

Standortangebote der Stadtgemeinde Horn, der Katastralgemeinde Landersdorf b. Krems, der Stadt Krems (Industriegelände) der Marktgemeinde Groß Gerungs, der Stadtgemeinde Weitra, der Stadtgemeinde

- 11 -

Litschau, der Stadtgemeinde Zwettl, der Stadtgemeinde Heidenreichstein (Industriegelände), der Stadtgemeinde Gmünd, drei weitere Standortofferte aus Amaliendorf/Aalfang, Heidenreichstein und Groß Siegharts sowie Standortangebote der Niederösterreichischen Grenzlandförderungs GesmbH. Dazu kommt ein privater Kapitalbeteiligungswunsch aus Karlstein/Thaya.

Im Berichtszeitraum (19. Mai 1983 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt) ist es nicht gelungen, den genannten Anbietern Interessenten zuzuführen.

FÖRDERUNG DER ENERGIEWIRTSCHAFT

Förderung der Fernwärme gemäß Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982 über die Förderung der Versorgung mit Fernwärme (Fernwärmeförderungsgesetz), BGBl.Nr. 640/1982

Diese Maßnahme hat für das ganze Bundesgebiet Gültigkeit und kommt daher auch für die 5 Bezirke des Waldviertels (Gmünd, Waidhofen/Thaya, Zwettl, Horn, Krems) generell zum Tragen.

Gefördert werden können

- a) Investitionen für Fernwärmeerzeugungs- und Verteilanlagen innerhalb eines bestimmten Fernwärmeausbauprojektes, sofern mit deren Verwirklichung in der Zeit vom 1. Jänner 1983 bis 31. Dezember 1985 begonnen wird;
- b) die Erstellung von Konzepten und Studien.

Die Förderung kann entweder in Form von Zinszuschüssen oder sonstigen Geldzuwendungen gewährt werden.

Die Förderung des Bundes wird jedoch von einer Förderung des Projektes durch andere Gebietskörperschaften, in denen diese Vorhaben zum Tragen kommen, abhängig gemacht.

- 12 -

Insbesondere aber konnte im Rahmen dieses Gesetzes am 2. Juli 1984 die erste Vereinbarung zwischen dem Bund und Land Niederösterreich über die gemeinsame Förderung bestimmter Fernwärmeinvestitionen im Bereich Zwettl abgeschlossen werden.

In der Folge kann nunmehr die Errichtung einer Fernwärmeversorgungsanlage auf der Basis von Biomasse und der Bau der dem Transport der Heizenergie dienenden Fernheizversorgungsleitung mit Gesamtbaukosten von etwa 14 Mio.S durch den Bund mit einem dreiprozentigen Zinszuschuß gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings die Förderungswürdigkeit der Investitionen im Sinne des Fernwärmeförderungsgesetzes.

Förderungen gemäß § 9 des Fernwärmeförderungsgesetzes 1982: Gemäß § 9 des Fernwärmeförderungsgesetzes 1982 wurden bzw. werden die fünf genannten Bezirke betreffend Konzepte bzw. Studien gefördert:

- Fernwärmeversorgungsstudie HORN

Der Betrag seitens des Bundes für den 1. Teil dieser Studie im Rahmen der Drittelbeteiligung Bund-Land-Gemeinde in der Höhe von S 55.000,- wurde bereits ausbezahlt. Für den zweiten Teil der gegenständlichen Studie wurde die Mitförderung des Bundes formell zugesagt. Der Anteil des Bundes am 2. Teil der Studie würde S 88.000,- betragen.

- Abwärmekataster Niederösterreich

Die fünf gegenständlichen Bezirke werden indirekt auch bei der Erstellung dieses Abwärmekatasters Niederösterreich, der ca. 70 Gemeinden umfassen soll, unterstützt, da die Kosten für diesen Kataster nicht von den Gemeinden selbst, sondern von Bund und Land zu gleichen Teilen getragen werden.

Förderungen gemäß § 8 Abs. 4 Z. 4 des Einkommensteuergesetzes 1972

Im Jahre 1983 wurde den Bezirk HORN betreffend ein Antrag eingebracht. Für das gegenständliche Kleinwasserkraftwerk wurde im Oktober 1983 eine Bescheinigung gemäß § 8 Abs. 4 Z. 4 EStG 1972 in der geltenden Fassung ausgestellt.

